GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR - STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT

BEGRÜNDUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes "Käppelisweg - Siedlung" in Horb a.N.-Dettingen (Flst.Nr. 48)

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Käppelisweg - Siedlung" in Horb a.N.-Dettingen weist im Bereich der Änderung eine Wendeplatte für die geplante Anliegerstraße (Im Grün) sowie Fläche für den Gemeinbedarf (Friedhof) aus. Die geplante Wendeplatte wurde nicht erstellt und entlang der geplanten Straße wurden Parkplätze für den Friedhof angelegt.

Der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 596, welches am Ende der Straße Im Grün liegt, hat auf der gegenüber seines Grundstükkes liegenden städtischen Fläche die Erstellung eines Carportes beantragt. Die Fläche für den Carport soll von der Stadt an den Antragsteller verpachtet werden. Der Ortschaftsrat Dettingen hat diesem Antrag zugestimmt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes "Käppelisweg - Siedlung" in Horb a.N.-Dettingen soll nun der Bau eines Carportes ermöglicht werden.

Im Bereich des Änderungsdeckblattes wird daher ein Baufenster für einen Carport ausgewiesen. Ergänzt wird dies durch ein Pflanzgebot, welches die Bepflanzung der Böschung zum angrenzenden Friedhof sicherstellen soll.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Realisierung der ursprünglich geplanten Wendeplatte ist nicht erforderlich. Für Friedhofszwecke wird diese Fläche nicht benötigt.

Die benachbarten Grundstückseigentümer werden von der Planung informiert.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Stadt.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 24.01.97
Stadtplanungs- u. Hochbauamt

Penck
Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 24.01.97
Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister Theurer